



Liebe Fjord-Züchter und Fohlenbesitzer!

Nachstehend für alle Züchter und Interessierte die Ausschreibungen für die IGF Zukunftspreise der Stutenjahrgänge 2015-2018, 2016-2019 und jetzt neu 2017-2020!

Wichtig: Die Nennungen für die ZKP Jahrgang 2015 und 2016 reichen bereits aus, dass beide Zukunftspreise ausgetragen werden können! Nachmeldungen sind natürlich trotzdem noch möglich ! Wir freuen uns sehr!

Der Grundgedanke ist unverändert aktuell:

Wenige von uns haben die Gelegenheit, sich tatsächlich einen Überblick über die Qualität der Nachzucht in ganz Deutschland zu verschaffen. Bundesweit offene Fohlenschauen werden zwar jedes Jahr von der IGF organisiert, aber viele Züchter wollen ihren kleinen Fohlen eine größere Reise nicht zumuten. Dennoch begeistern manche Fohlen bereits vom ersten Tag an und erwecken den Wunsch eines nationalen Vergleichs, der bei Dreijährigen und Älteren besser zu ermöglichen ist.

Um eine Schau dreijähriger Stuten aus allen Bundesländern zu fördern, schreibt die IGF darum seit 2006 den IGF Zukunftspreis für in Deutschland gezogene Fjord-Stuten aus. Dieser soll einen Anreiz für Züchter und Fjordfreunde liefern, möglichst viele Pferde eines Jahrgangs auf einer Zentralschau, zusammenzufassen.

Und so funktioniert es:

Für die gemeldeten Fohlen zahlt der Züchter oder Besitzer einen kleinen Geldbetrag für die Teilnahme einer, dann in jeweils drei Jahren, stattfindenden Zentralschau in einen Veranstaltungstopf ein.

Die eingezahlten Nennelder werden als Preisgelder an die besten Sechs der genannten – dann Dreijährigen – Stuten ausgezahlt. Auf diese Weise wird es möglich, für die vorderen Plätze nennenswerte Geldpreise auszuschütten! Die Platzierten auf den Rängen 7-10 erhalten das eingezahlte Nenngeld wieder zurück!

Die IGF verzichtet für diese Wettbewerbe auf einen Organisationsbeitrag. Damit wird es für jeden Züchter oder Besitzer eines Stutfohlens, das in diesem Jahr geboren wird, besonders interessant, es sorgfältig aufzuziehen, vorzubereiten und natürlich für den Zukunftspreis zu nennen!

Weitere Details entnehmt bitte der Ausschreibung; Meldeformular anbei!

Zur Nennung wendet Euch bitte an die IGF e.V. Geschäftsstelle!

Susanne Petersen, 29.4.2017

Drei Ausschreibungen IGF - Zukunftspreis für Fjord – Jungstuten- und -fohlen



a) 2015-2018

b) 2016-2019

c) 2017-2020

Grundidee:

Der Züchter oder Besitzer, aber gleichzeitig IGF-Mitglied (im Folgenden: der Teilnehmer bzw. der Meldende) setzt auf zukünftige Schau – Erfolge des in Deutschland gezogenen, von ihm zu nennenden und gemeldeten **Fjord-Stutfohlen der drei Fohlen-Jahrgänge 2015 und / oder 2016 und / oder neu: 2017** (siehe Meldeformular).

3-jährig werden alle, zu den nachstehenden Bedingungen, genannten Pferde **zentral vorgestellt** und das eingenommene Geld an Sieger und Platzierte ausgezahlt.

Veranstaltungsregionen und –orte: Genaue Termine werden rechtzeitig veröffentlicht!

Die Austragung des IGF Zukunftspreises:

2015-2018 RG Weser-Ems, am 23.6.2018 in Meppen

2016-2019 zentrale FN Bundesschau - die IGF wird in 2019 45 Jahre jung!

2017-2020 Bewerbung der RG Hessen liegt vor, Entscheidung hängt davon ab, wo wir 2019 unser Jubiläum mit Bundesstutenschau feiern

Teilnahme- und Durchführungsbedingungen:

- 1) Startberechtigt** sind alle hauptstutbuchfähigen Fjord-Stutfohlen der Jahrgänge 2015/2016/2017 mit **deutschem Abstammungsnachweis** (Kopie bitte der Anmeldung / Nennung beifügen). Jedes Pferd kann nur einmal genannt werden, Abstimmung zwischen Züchter und Besitzer sollte im Vorfeld der Meldung erfolgen!
- 2) Nennungen der Stutfohlen erfolgen** immer an die IGF Geschäftsstelle!
- 3) Es kommen für den jeweiligen Fjord-Stutfohlen-Jahrgang mindestens 15 Nennungen** zusammen.
Nachnennungen bis sechs Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung möglich – siehe Punkt 4.
- 4) Das Nenngeld** beträgt 60,- € je Stute. In der Summe wären damit pro Fohlenjahrgang mind. 900,- € in der Kasse.

Nachnennungen sind möglich aber mit einem einmaligen Aufschlag von:

a) 2015-2018 nach dem 1.4.2017 bis 31.12.2017: **40 €**
ab 1.1.2018 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung : **50 €**

b) 2016-2019 bis 31.3.2017 : kein Aufschlag
nach dem 1.4.2017 bis 31.12.2018: **40 €**
ab 1.1.2019 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung: **50 €**

c) 2017-2020 bis 31.3.2018: kein Aufschlag
nach dem 1.4.2018 bis 31.12.2019: **40 €**
ab 1.1.2020 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung: **50 €**

- 5) **Wichtig:** Sollten keine 15 Nennungen (pro Jahrgang) zustande kommen, entscheidet der geschäftsführende IGF Vorstand in Abstimmung mit dem Sprecher der AG Zucht, ob die jeweilige Veranstaltung doch durchgeführt oder abgesagt wird.

Bei Absage wird das bis dahin dann eingezahlte / bzw. per Lastschrift eingezogene Nenngeld zurückerstattet – oder wird erst gar nicht eingezogen !

- 6) **neu: Nenngeldzahlungen:** Der interne Verwaltungsaufwand soll reduziert werden! Wenn feststeht, dass die erforderliche Meldezahl erreicht wurde, werden auf Basis der mit Nennung **zu erteilenden Lastschrifteinzugsermächtigung, nach dem jeweiligen 31.3.** das Nenngeld von 60 € in einer Summe für die jeweilige Veranstaltungskasse / z.G. IGF Konto eingezogen!

- 7) **Nachnennungen** werden direkt nach Nennung in einer Summe (Nenngeld und Aufschlag) per Lastschrift eingezogen (siehe auch 6).

- 8) Die **Ausschüttung** erfolgt nach dem durchgeführten Wettbewerb an die ersten 6 Stuten wie folgt: 30%; 20%; 15%; 10%; 10%; 10%; der eingezahlten Nenn gelder inkl. Nachmeldegebühren. Platzierte Stuten auf den Rängen 7-10 erhalten je 60 €.

- 9) **Nenn- und Auszahlungsberechtigung:** Nur an IGF Mitglieder; keine Ausnahme! Bereits eingezahlte Nenn gelder und damit die Startberechtigung können, müssen aber nicht, bei Verkauf des Pferdes an den neuen Besitzer abgetreten werden.

Das heißt: ein Züchter kann für eine bereits verkaufte Stute das Nenn geld zahlen und mit dem neuen Besitzer vereinbaren, dass die Stute bei der Schau auch **vom Züchter** vorgestellt wird.

- 10) Ausgezahlt wird der Preis an den letzten, der IGF–Geschäftsstelle bekannten Teilnehmer / den letzten Melder. **Dieser muss zwingend IGF-Mitglied sein.**

- 11) Sollte eine Teilnahme an der Schau, gleich aus welchem Grund, an der Veranstaltung nicht möglich sein, so verfallen die bis dahin gezahlten Beiträge (Nenn gelder) zugunsten der Veranstaltungskasse - werden nicht zurückerstattet.

- 12) Die Teilnehmer und Pferde werden nach Start des Wettbewerbs im Mitteilungsblatt der IGF veröffentlicht, ebenso der Stand der Kasse.

- 13) Diese Bedingungen werden mit der Nennung anerkannt!
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

